

zum Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 25.01.2018

Az. 1/HH/Bezirk

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

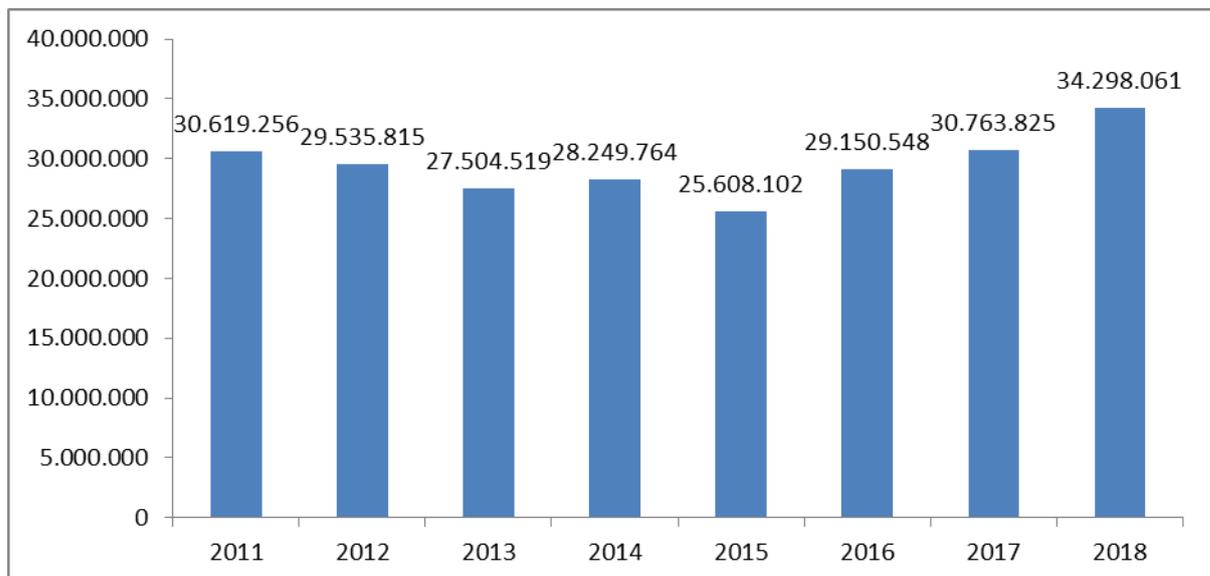
Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, Ö

Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern

Sitzungsvorlage 2017/3017

I. Sachverhalt:

Seit 2011 analysiert der Landkreis die Zahlungsströme mit dem Bezirk. Der Landkreis Ebersberg hat jährlich die Bezirksumlage zu bezahlen, diese entwickelte sich seit 2011 wie folgt:



Wegen der starken Umlagesteigerung der letzten Jahre konnte die Bezirksumlage von 23,7 % im Jahr 2011 auf 19,5 % im Jahr 2015 gesenkt werden und blieb bis 2017 unverändert. 2018 stieg der Hebesatz um 1,5 % auf 21 Punkte. In absoluten Zahlen **stieg** die Bezirksumlage seit 2015 **um 8.689.959 € bzw. 34 %**.

Die Zahlungen des Landkreises werden vom Bezirk vor allem für soziale Aufgaben eingesetzt, die größten Zahlungsströme entstehen dabei für folgende Hilfen:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfen für Menschen mit Behinderungen

- Delegierte Aufgaben
- Institutionelle Förderung

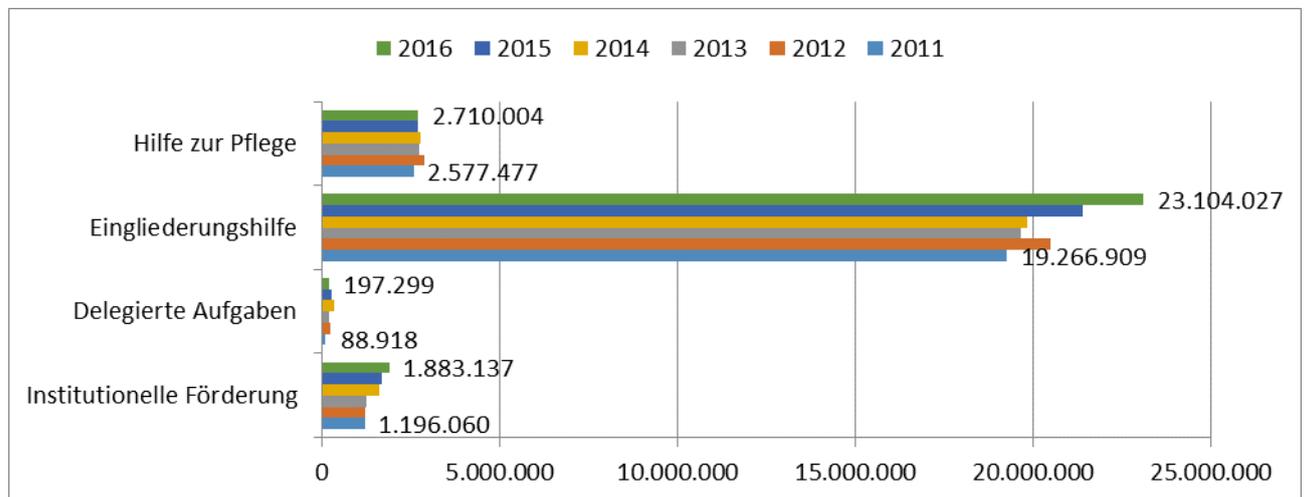
Anteil der Bezirksumlage und Leistungen für den Landkreis Ebersberg

Während der Landkreis Ebersberg 2016 einen Anteil von 29.150.548 € an den Bezirk abführte, flossen Leistungen in Höhe von 27.894.467 € an den Landkreis zurück, das Rechnungsergebnis der Bezirks betrug in diesem Jahr 27.894.467 Euro – damit gehörte der Landkreis Ebersberg in Oberbayern im zweiten Jahr in Folge nicht mehr zu den sog. „Nettozahlern“, d.h., es fließen mehr Leistungen an den Landkreis zurück, als an Bezirksumlage bezahlt wird. Nettozahler unter den Landkreisen sind 2016 die Landkreise München, Starnberg, Erding und Freising.

Zum Vergleich die Vorjahre:

- Nettoempfänger 2016: 455.929 €**
- Nettoempfänger 2015: 1.382.868 €**
- Nettozahlung 2014: 755.231 €**
- Nettozahlung 2013: 1.374.006 €**
- Nettozahlung 2012: 1.661.811 €**
- Nettozahlung 2011: 4.726.315 €**

Aufteilung nach den 4 Haupthilfearten:



Mit Abstand der höchste Anteil der Bezirksumlage, nämlich 83 % (!) wird für die Leistungen des Bezirks an die Eingliederungshilfe für Behinderte geleistet. **Daran wird ersichtlich, wie wichtig die Entlastung dieser Hilfeart durch den Bund ist!**

Tiefere Analyse der Eingliederungshilfe für Behinderte (nur Ausgaben)

	Ambulante Hilfen		Teilstationäre Hilfen		Vollstationäre Hilfen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2011	337	1.992.535	289	7.402.560	278	9.871.814

2012	631	2.357.570	475	7.385.146	297	10.418.694
2013	663	2.574.938	484	7.869.197	302	10.562.185
2014	570	2.445.227	508	8.146.836	304	10.839.147
2015	619	2.857.566	521	8.741.855	316	11.104.445
2016	659	3.128.350	543	9.331.281	326	12.099.852

Grundaussage: Die Eingliederungshilfe steigt kontinuierlich an. Die **Fallzahlen** sind seit 2011 wie folgt gestiegen:

ambulante Hilfen: + 95 %

teilstationäre Hilfen: + 88 %

vollstationäre Hilfen: + 17 %

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Ambulante Hilfen Kosten pro Fall	Teilstationäre Hilfen Kosten pro Fall	Vollstationäre Hilfen Kosten pro Fall
2011	5.913	25.614	35.510
2012	3.736	15.548	35.080
2013	3.884	16.259	34.974
2014	4.290	16.037	35.655
2015	4.616	16.779	35.141
2016	4.747	17.188	37.116

Folgende Aussagen können generiert werden:

In Ebersberg kostet ein Fall ambulanter Hilfe pro Jahr 4.747 € (**Steigerung gegenüber Vorjahr um 2,8 %**), eine teilstationäre Hilfe 17.188 € (**Steigerung gegenüber Vorjahr um 2,4 %**) und ein Fall vollstationärer Hilfe kostet 37.116 € pro Jahr (**Steigerung gegenüber Vorjahr 5,6 %**).

Interessant wäre nun zu wissen, wie sich diese Kosten in den anderen 6 Regierungsbezirken darstellen. Wo sind die Stellschrauben für Steuerung?

Teilbetrachtung der ambulant Hilfen (Menschen mit Behinderung):

	..im Vorschulalter	im Schulalter		Ambulante Wohnformen für Erwachsene	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2012	259	329.673	155	840.029	118	1.109.489
2013	312	467.290	147	759.235	125	1.256.040
2014	309	479.521	48	526.913	130	1.339.220
2015	342	472.171	42	710.164	155	1.588.106
2016	364	527.637	45	645.194	163	1.777.676

Entwicklung der Kosten pro Fall:

	..im Vorschulalter Kosten pro Fallim Schulalter Kosten pro Fall	Ambulante Wohnformen für Er- wachsene Kosten pro Fall
2012	1.273	5.420	9.402
2013	1.498	5.165	10.048
2014	1.552	10.977	10.302
2015	1.381	16.910	10.246
2016	1.450	14.338	10.906

Besonders auffällig steigen die Kosten pro Fall bei den ambulanten Hilfen für Kinder im Schulalter, von 2013 auf 2015 um gewaltige + 127 %, das ist eine **jährliche** Steigerung **um 42 %!**. 2016 konnte dieser Wert um 15 % reduziert werden.

Auch hier wäre interessant zu wissen, was die Ursachen des deutlichen Anstiegs sind und wie es gelang, die Kosten von 2015 auf 2016 zu reduzieren.

Teilbetrachtung der teilstationären Hilfen (Ausgaben):

Jahr	Teilstationäre Hilfen im Vor- schulalter		Teilstationäre Hilfen im Schul- alter		Förderstätten		Werkstätten für behinderte Men- schen	
	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2013	121	1.103.521	93	1.685.456	51	1.361.500	219	3.699.103
2014	144	1.341.320	97	1.472.469	52	1.447.395	221	3.849.235
2015	145	1.465.822	98	1.684.521	57	1.638.157	225	3.938.755
2016	148	1.500.592	105	1.781.392	59	1.682.617	235	4.337.618

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Teilstationäre Hil- fen im Vorschul- alter	Teilstationäre Hil- fen im Schulalter	Förderstätten	Werkstätten für behinderte Men- schen
2013	9.120	18.123	26.696	16.891
2014	9.315	15.180	27.835	17.417
2015	10.109	17.189	28.740	17.506
2016	10.139	16.966	28.519	18.458

Auch hier ist eine kontinuierliche Steigerung der Kosten pro Fall zu beobachten. Auffällig ist, dass die Ausgaben bei den teilstationären Hilfen im Schulalter 2014 enorm reduziert werden konnten, sie sind aber 2015 wieder deutlich gestiegen (Einmaleffekt? und falls ja, warum?). 2016 sind die Kosten in den Werkstätten gegenüber dem Vorjahr um 5,4 % deutlich gestiegen.

Teilbetrachtung der vollstationären Hilfen:

	Vollstationäre Hilfen Ausgaben	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Er- wachsene		Stationäres Wohnen oh- ne Tagesbetreuung für Erwachsene	
		Fälle	Ausgaben	Fälle	Ausgaben
2012	10.418.694	80	3.122.308	163	5.495.107
2013	10.562.185	78	2.971.154	170	5.771.921
2014	10.839.147	81	3.024.670	177	6.338.765
2015	11.104.445	80	3.165.043	177	6.287.038
2016	12.099.852	86	3.252.855	191	7.428.182

Es ergeben sich folgende Veränderung der Kosten pro Fall:

	Stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung für Erwachsene Kosten pro Fall	Stationäres Wohnen ohne Tagesbetreu- ung für Erwachsene Kosten pro Fall
2012	39.029	33.712
2013	38.092	33.952
2014	37.342	35.812
2015	39.563	35.520
2016	37.824	38.891

Auch hier wäre ein Vergleich mit den anderen Bezirken interessant sowie Steuerungsvorschläge, welche Faktoren die Kosten pro Fall beeinflussen und wie bzw. von wem sie ggf. gesteuert werden können.

Auffallend ist auch, dass stationäres Wohnen ohne Tagesbetreuung für Erwachsene teurer ist als stationäres Wohnen mit Tagesbetreuung.

Die Einrichtungen zur ambulant-komplementären Versorgung (Förderung der freien Wohlfahrtspflege) werden vom Bezirk wie folgt gefördert:

2013: 1.247.065 €
 2014: 1.609.468 €
 2015: 1.668.132 €
 2016: 1.883.137 €

Nachfolgend die Zahl der Einrichtungen im Landkreis Ebersberg:

	2013	2014	2015	2016
Offene Behindertenarbeit oBA	2	2	2	2
Sozialpsychiatrischer Dienst	1	1	1	1
Tagesstätte für psychisch und suchtkranke Menschen	1	1	1	1
Gerontopsychiatrische Dienste	0	0	0	0
Suchtberatungsstellen	1	1	1	1
Arbeitsförderung	0	2	2	2
Selbsthilfegruppen	0	0	0	0
Betreutes Wohnen in Familien	0	0	0	0
	2013	2014	2015	2016
Sonst. Dienste und Förderung von Verbänden	0	0	0	0
Psychiatrischer Krisendienst Oberbayern	1	1	1	1
Summe	6	8	8	8

Auswirkung auf Haushalt:

Die dargestellten Aufgaben des Bezirks werden über die Bezirksumlage finanziert, 2018 beträgt diese 34,3 Mio €.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen jährlich fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss zu berichten.
2. Die Sitzungsvorlage wird an den Bezirk Oberbayern mit der Bitte weitergeleitet, sich zu den aufgeworfenen Fragen zu äußern.

gez.

Brigitte Keller